

18.08.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/131

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Neustadt a. Rbge. durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof für die Jahre 2018 bis 2020

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	29.08.2023 -
Verwaltungsausschuss	04.09.2023 -
Rat	07.09.2023 -

Sachverhalt

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat gemäß § 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) eine überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements bei mehreren Kommunen, wozu auch die Stadt Neustadt a. Rbge. gehört, durchgeführt. Die erste Prüfung dazu fand bei den betreffenden Kommunen in den Jahren 2012 und 2013 statt.

Gegenstand der aktuellen Prüfung war das gesamte Beteiligungsmanagement, insbesondere die Beteiligungsverwaltung, die Beteiligungssteuerung und die Wahrnehmung der Mandatsträgerbetreuung, wobei die Ergebnisse mit den Ergebnissen der vorausgegangenen Prüfung abgeglichen wurden. Darüber hinaus wurden bei den geprüften Kommunen die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge sowie die Finanzmittelflüsse zwischen der Kommune und den Beteiligungsgesellschaften betrachtet.

Die dabei untersuchten Gesellschaften der Stadt Neustadt a. Rbge. waren die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH sowie die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH.

Die Prüfung erfolgte im Zuge einer Querschnittsprüfung mit den Städten Göttingen, Salzgitter, Wolfsburg, Cuxhaven, Emden, Hameln, Lehrte, Lingen (Ems) sowie der Landeshauptstadt und der Region Hannover.

Der LRH fordert in der Prüfungsmitteilung neben der Stadt Neustadt a. Rbge. noch vier weitere

Kommunen auf, die fehlenden Inhalte des Beteiligungsberichtes nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zu ergänzen (siehe Seiten 14 und 15 der Prüfmitteilung). Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird dieses ab dem nächsten Beteiligungsbericht (Haushalt 2024) entsprechend umsetzen.

Darüber hinaus hat der LRH nachstehende Feststellungen und Hinweise für die Stadt Neustadt a. Rbge. gegeben:

- 1.) Von den 11 überprüften Kommunen besitzen neben der Stadt Neustadt a. Rbge. drei weitere Kommunen keine Beteiligungsrichtlinie (siehe Seite 22 der Prüfmitteilung).

Stellungnahme der Verwaltung: Der Entwurf der Beteiligungsrichtlinie lag verwaltungsin-tern bei der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits vor. Er ist jedoch im Rahmen des Cyberan-griffs im Jahr 2019 vollständig verloren gegangen. Die erneute Erstellung einer Beteili-gungsrichtlinie ist angestrebt.

- 2.) Der LRH stellt bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Ausgangs- und Wiederho-lungsprüfung keine entscheidenden Verbesserungen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. so-wie drei weiteren Städten fest (siehe Seite 25 der Prüfmitteilung).

Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat aufgrund ihrer Größe nur einen geringen Stellenanteil für die Arbeit des Beteiligungsmanagements zur Verfügung. Eine tiefergehende Betreuung - wie dieses bei großen Kommunen mit mehr Personal der Fall ist - ist deshalb nicht leistbar.

- 3.) Bezüglich des Inhalts des Beteiligungsberichtes stellt der LRH fest, dass bei der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie bei einer weiteren Stadt die Finanzmittelflüsse nur teilweise und bei einer anderen Stadt gar nicht abgebildet sind (siehe Seite 26 der Prüfmitteilung).

Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird diesen Hinweis bei der Erstellung des nächsten Beteiligungsberichtes beachten.

Die abschließende Prüfungsmitteilung ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Die Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. haben jeweils ein Exemplar des Berichts erhalten.

Gemäß § 5 NKPG ist die Prüfungsmitteilung nach Bekanntgabe im Rat der Stadt an sieben Werk-tagen öffentlich auszulegen. Diese Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Prüfungsmitteilung LRH